

Aktuelle Preisliste Heimkosten Kurzzeitpflege ab 01. August 2024



Berechnung des Leistungsentgelts:

Das Leistungsentgelt wird aufgrund der Selbstkosten berechnet und richtet sich nach den jeweils gültigen Pflegegraden und Regelungen, die von der Bezirkspflegesatzkommission für die öffentlichen Kostenträger und der jeweiligen Pflegekasse vereinbart werden.

Pflegesätze im Einzelzimmer

Zimmerart	Pflegegrade	pro Tag	Anteil Pflegekasse	bis zu	Verbleibender Eigenanteil (Investitionskosten, Unterkunft, Verpflegung)
Einzelzimmer ^{*1}	Pflegegrad 1	190,56 €	Selbstzahler		
	Pflegegrade 2 - 5	190,56 €	-135,61 €	ca. 13 Tage	54,95 €

1) bei Unterbringung im **Doppelzimmer** reduzieren sich der Tagessatz und der Eigenanteil entsprechend um 4,49 EUR täglich

Im Tagessatz sind enthalten:

Zimmerart	Pflegekosten	Unterkunft	Verpflegung	Ausbildungs-umlage	Investitionskosten ^{*2}	Gesamt betrag
Einzelzimmer	132,40 €	16,14 €	19,82 €	3,21 €	18,99 €	190,56 €

2) bei Unterbringung im **Doppelzimmer** betragen die Investitionskosten täglich 14,50 €

Der *Zuschuss der Pflegekasse für die Kurzzeitpflege* (ca. 13 Tage) beträgt seit 01.01.2022:

1.774,00 €

Zusätzlich können Sie die eventuell noch vorhandene *Verhinderungspflege* von max. auf die Kurzzeitpflege übertragen (ca. 12 Tage):

1.612,00 €

Unterkunft-, Verpflegungs- und Investitionskosten müssen selbst getragen werden. Die Einreichung der Eigenanteilsrechnung bei der Pflegekasse ist möglich.

Allgemeine Informationen:

Im Falle eines Aufenthaltes im Doppelzimmer beläuft sich der Eigenanteil auf **50,46 €/Tag**.

Der Anteil der Pflegekasse wird von der Einrichtung mit der Kasse direkt abgerechnet. Es vereinfacht den Verwaltungsaufwand, wenn der/die Bewohner/in, bzw. bei Kostenübernahmeerklärung der jeweilige Kostenschuldner, dem Einrichtungsträger ein SEPA – Lastschriftmandat erteilt.

Die Bankverbindung der Einrichtung lautet:

Sparkasse Aschaffenburg-Miltenberg
BIC: BYLADEM1ASA | **IBAN:** DE44 7955 0000 0430 0512 43

Hinweis: Gemäß § 45 b Absatz 1 Satz 3 Nr. 1 SGB XI können Sie für die Dauer der Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege weiterhin den Entlastungsbetrag in Höhe von z.Zt. mtl. 125,00 EUR, welcher bei häuslicher Pflege beansprucht werden kann, mit der Pflegekasse abrechnen.

Joseph Anton Rohe'sche Altenheim-Stiftung

Miltenberger Str. 2 | 63839 Kleinwallstadt | Tel: 06022/665-0 | E-Mail: info@rohesche-stiftung.de